Eitorf, den 07.09.2010

Niederschrift über die Sitzung der

Arbeitsgruppe „Schülerbeförderung“
am Donnerstag, den 02.09.2010
im Rathaus, „Kleinen Sitzungssaal“, Zimmer 301

Beginn: **18:05 Uhr**
Ende: **20:17 Uhr**

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Herr Feld, Leiter Grundschule Alzenbach, **bis 19:24 Uhr**
Vertreter von RSK und RSVG **bis 19:48 Uhr**

Herr Keuenhof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Arbeitsgruppe und insbesondere die Gäste des Rhein-Sieg-Kreises (RSK), der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) sowie das als Zuhörer anwesende Ratsmitglied Herr Kolf.

Er entschuldigt den Bürgermeister.

Anschließend schlägt er vor, zunächst Fragen an die Vertreter des RSK und der RSVG zu stellen. Diese könnten dann vor der darauf folgenden Diskussion und Meinungsfindung verabschiedet werden. Die Arbeitsgruppe signalisiert Zustimmung zur vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Herr Müller stellt zunächst Fragen zum Verständnis der Verwaltungsvorlage. Er favorisiert die Alt. 1 der Verwaltungsvorlage (es bleibt wie es ist). Die Umsetzung nach Alt. 3 der Verwaltungsvorlage kann er sich schon wegen der Masse der morgens ankommenden Schüler nicht vorstellen. Zudem verweist er auf einen hervorragend funktionierenden Schülerspezialverkehr. Insgesamt zu einer anderen Betrachtungsweise könne man allenfalls kommen, wenn sich durch eine Integration erhebliche finanzielle Verbesserungen ergeben werden.

Frau Kemmler fragt nach, warum das ÖPNV-Konzept nur die Beförderung der Schüler weiterführender Schulen vorsieht. Herr Dr. Berbuir erläutert die Grundsätze des Konzepts. Er weist darauf hin, dass die Schülerbeförderung im ÖPNV-Angebot des ländlichen Raums das finanzielle Rückgrat des ÖPNV darstellt. Insofern ist eine Integration des Schülerverkehrs für weiterführende Schulen in den ÖPNV wichtig, allerdings auch schwierig. Unverhältnismäßig schwieriger stellt sich jedoch die Beförderung von Grundschülern dar. Hierfür müssten teilweise Linienwege verändert werden, um die Grundschulen direkt anzufahren. Außerdem müssten dann die Leistungen für den ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt erhöht werden. Dies entspreche nicht dem Kreistagsbeschluss, die ÖPNV-Leistungen insgesamt nicht zu erhöhen. Herr Dr. Berbuir stellt heraus, dass das vorgestellte Fahrplankonzept zum

Fahrplanwechsel 12. Dezember 2010 weitestgehend die Schulzeiten für die weiterführenden Schulen berücksichtigt. Offensichtlich noch bestehende Probleme könnten ggf. nur über die Schulanfangs- und Pausenzeiten gelöst werden. In Eitorf wirkten sich die unterschiedlichen Schulanfangs- und –schlusszeiten der weiterführenden Schulen negativ auf die Fahrplangestaltung aus.

Herr Hövel stellt die grundsätzliche Frage, warum der gut funktionierende Schülerspezialverkehr in der Gemeinde Eitorf durch ein System ersetzt werden soll, bei dem Nachteile für die Schüler/Schulen hingenommen und die durch die Gemeinde einzusetzenden Finanzmittel zugunsten der Allgemeinheit verschoben werden sollen. Gemeinsam mit Herrn Himpeler sieht er die Gefahr, dass das bestehende Beförderungssystem im Hinblick auf die ggf. in naher Zukunft anstehende Veränderung der Schullandschaft in der Gemeinde Eitorf heute verändert und dann später nicht mehr wieder eingeführt werden kann.

Herr Dr. Berbuir stellt auf Nachfrage von Herrn Keuenhof dar, dass nach derzeitiger Beschlusslage des Kreistages geplant ist, die Linie 533 einzustellen, wenn dort keine Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV erfolgt.

Frau Resch schlägt vor, die Linie 533 wenigstens künftig mit TaxiBussen zu bedienen, wenn eine Integration des Schülerverkehrs nicht erfolgen sollte. Alternativ sollte für die Strecke bei möglichem Wegfall der Linienbedienung eine Beförderung der ÖPNV-Kunden im Schulbus zulässig sein. Ggf. ist auch eine Kombination (zu Schulbuszeiten Mitbenutzung des Schulbusses durch ÖPNV-Kunden; danach TaxiBus-Einsatz) denkbar.

Herr Himpeler stellt heraus, dass nach dem derzeit vorliegenden Fahrplankonzept insbesondere die Hauptschüler benachteiligt sind. Im Hinblick auf das Alter der Schüler der 5. Klasse (vergleichbar mit Grundschülern) sei dies nicht hinnehmbar. Auf die Frage nach dem Zeitplan der vorgesehenen politischen Beratungen erklärt Herr Keuenhof, dass der RSK bis spätestens Ende September 2010 ein Votum der Gemeinde zumindest zur Linie 533 benötigt. Die vorgesehene Beratungsfolge (Rat/Schulausschuss) berücksichtigt die geplanten Sitzungstermine der genannten Gremien noch vor Ende September. Sowohl Herr Keuenhof wie die Vertreter des RSK und der RSVG bedauern den Zeitdruck. Es wird von den Gästen auf den Termin zur Drucklegung des neuen Fahrplans hingewiesen.

Frau Kemmler weist darauf hin, dass zur Prüfung der Frage, ob durch die Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV Kosten eingespart werden können, entsprechende Informationen fehlen. Hinsichtlich der vorgestellten Fahrplanung hält sie die sich hieraus ergebenden Wartezeiten für die Schüler ebenfalls für nicht akzeptabel.

Frau Kalapos sieht ebenfalls die jetzt vorliegende Planung für die Schüler der Hauptschule kritisch.

Herr Dr. Groneck erklärt, dass Kreis und RSVG für Fahrplanüberprüfungen/ -änderungen offen sind, weist aber am Beispiel der An- und Abfahrtzeiten am Bahnhof mit überörtlicher Anbindung darauf hin, dass Änderungen nur begrenzt möglich sind.

Herr Dr. Berbuir ergänzt auf Nachfrage, dass in Zukunft aufgrund einer gesetzlichen Änderung die Fortschreibung des Nahverkehrsplans nicht nur alle 5 Jahre, sondern auch in kürzeren Abständen möglich ist. Probleme sieht er in der Kommunikation mit den Schulen, die ggf. zum neuen Schuljahr im Sommer die Schulzeiten ändern, während die Fahrplanänderungen im Dezember erfolgen.

Herr Müller stellt heraus, dass die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV, begrenzt auf die Linie 533, dazu führt, dass die dort betroffenen Schüler im freigestellten Schülerverkehr ein Schülerticket kaufen müssen, während die anderen Schüler weiter gratis den Schülerspezialverkehr nutzen können.

Sowohl Frau Salz wie auch andere Mitglieder der Arbeitsgruppe weisen darauf hin, dass bei Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV bisher im Schülerspezialverkehr durchgeführte Sonderfahrten zukünftig extra abgerechnet und insofern zusätzliche Kosten für die Gemeinde verursachen werden.

Auf Frage von Herrn Trendelkamp, warum z.B. auf der Linie 533 nicht 2 Busse eingesetzt werden, um die Schüler der beiden weiterführenden Schulen zeitnah zu befördern, erklärt Herr Dr. Groneck, dass Grundlage der Planung Kostenneutralität sei. Unter diesem Gesichtspunkt wären Kosten durch Wartezeiten/Depotkosten etc. auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Herr Hövel hält grundsätzlich eine Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV für denkbar. Unter Hinweis auf die gesellschaftliche Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen darf dies seiner Meinung nach aber nicht auf Kosten der Schüler erfolgen. Er weist auf die Tendenz hin, immer mehr Nachmittagsunterricht anzubieten. Gerade dann müsse darauf geachtet werden, dass die Schüler nicht morgens im Dunkeln aus dem Hause und abends erst im Dunkeln wieder nach Hause kommen. Bei dieser Betrachtung wären die Warte- und Fahrzeiten – auch wenn sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegen – lt. den vorgelegten Fahrplanentwürfen unakzeptabel lang.

Herr Dr. Groneck sieht eine Lösung nur in einem Kompromiss zwischen Schulen und ÖPNV. Herr Keuenhof weist darauf hin, dass die Attraktivität der Schulen zu einem wesentlichen Teil davon abhängt, wie gut die Schülerbeförderung organisiert ist. Im Übrigen wären bei Änderungen in der Schülerbeförderung in einer solch gravierenden Form die Schulkonferenzen der Schulen nach dem Schulgesetz zu beteiligen.

Frau Kemmler fragt nach der Höhe der Kosten für den Schülerspezialverkehr, der durch die Fa. Kolf bedient wird. Herr Keuenhof und Frau Schmidt gehen hierauf kurz ein, ebenso auf die jetzigen Kosten des Schülertickets im ÖPNV.

Herr Dr. Berbuir erklärt, dass nach den vorgelegten Fahrplanentwürfen gegenüber den bisherigen Kosten der Gemeinde mit Mehrleistungen

- von ca. 40.000 € (Annahme: 1 km Bus-/TaxiBus-Leistung = 1 €) gerechnet werden kann, wenn die Linie 533 nicht mehr bedient wird;
- von ca. 60.000 € gerechnet werden kann, wenn die Linie 533 weiter bedient wird.

Insgesamt kann überschlägig mit jährlichen Kosten für die ÖPNV-Sonderumlage und dem Anteil der ÖPNV-Kosten in der allg. Kreisumlage von jährlich 300.000 € (Annahme: 1 km Bus-/TaxiBus-Leistung = 1 €) gerechnet werden.

Anmerkung der Verwaltung:
Bei den Vorberatungen zur 2. Fortschreibung des NVP gab der RSK an, für die Mehrleistungen im Busverkehrs mit ca. 1,21 €/km als Defizitkosten rechnen zu können, für den TaxiBus mit ca. 0,70 €. Der RSK hat in einem kürzlich geführten Telefonat erklärt, dass die Defizitkosten für Bus und TaxiBus einheitlich nur mit 0,8624 €/km gerechnet werden. Dies ergibt sich auch aus den Erläuterungen des Haushaltsplans des RSK, der erst kürzlich bei der Gemeinde eingegangen ist.

In der Diskussion wird auch die Frage zu Schülern der Herchener Schulen hinsichtlich der Beförderung aus dem Bereich der Linie 533 gestellt. Es wird verwaltungsseitig auf die Zuständigkeit der Gemeinde Windeck als Schulträger verwiesen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen mehr ergeben, bedankt sich Herr Keuenhof bei den Vertretern des RSK und der RSVG und verabschiedet sie.

Herr Keuenhof schlägt im Hinblick auf ein Ergebnis der Arbeitsgruppe für die weiteren politischen Beratungen vor, über die in der Verwaltungsvorlage genannten Beschlussempfehlungen abzustimmen.

Zur Alt. 3 der Verwaltungsvorlage entscheidet der Ausschuss einstimmig mit NEIN.
Frau Kemmler merkt an, dass eine Zustimmung aus ihrer Sicht denkbar ist, wenn

- eine bessere Abstimmung der Fahrpläne auf die Schulzeiten erfolgt und
- die Mehr- und Minderkosten konkretisiert werden.

Kein Mitglied stimmt für die Alt. 2 der Vorlage. Herr Trendelkamp und Frau Salz machen deutlich, dass sie diesem Alternativvorschlag grundsätzlich positiv gegenüber stehen, allerdings nicht auf Basis der jetzt vorliegenden Fahrplangestaltung mit zu langen Wartezeiten für die Schüler.

Aus der von der Verwaltung vorgeschlagenen **Alt. 1** ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Rat für die Sitzung am 20.09.2010:

Die bisherigen Regelungen der Schülerbeförderung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Zusammenfassung
Die Verbesserung des Angebots der Taktverbesserung im ÖPNV wird allgemein begrüßt und sehr positiv gesehen. Eine Entscheidung FÜR oder WIDER eine Integration der Schülerbeförderung für die Schüler der weiterführenden Schulen in den ÖPNV ist indes abhängig von folgenden Parametern:

- Für die Schülerbeförderung muss eine annehmbare Fahrplangestaltung vorliegen. Insofern fehlt es für eine solche Empfehlung an einem tragbaren Fahrplankonzept insbesondere im Hinblick auf die Schüler der Hauptschule. Diese müssten nach der bisherigen Fahrplanung der RSVG bis zu 55 Min. Wartezeit in Kauf nehmen.
- Die Mehrkosten für den ÖPNV und der zu erwartende höhere Anteil der Gemeinde an den Kosten für das Schülerticket als auch die Einsparungen aufgrund des Wegfalls von Busleistungen im Schülerspezialverkehr (unter Berücksichtigung von Mehrleistungen für Sonderfahrten) müssen bekannt sein.

Die Arbeitsgruppe hält es vor einer endgültigen Entscheidung für notwendig, die Möglichkeiten zur Verbesserung des Fahrplankonzepts mit RSVG und Kreis abzustimmen und die konkreten Mehr-/Minderkosten darzustellen.

Zum Ende der Sitzung bedankt sich Herr Hövel ausdrücklich für die Einbeziehung der Schulen in die Diskussion.

Meo